

Sitzung vom 21. August 2019

711. Anfrage (Kostenfaktor Bienengesundheit)

Die Kantonsrätinnen Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Edith Häusler, Kilchberg, und Astrid Furrer, Wädenswil, haben am 20. Mai 2019 folgende Anfrage eingereicht:

«*Varroa destructor*» ist ein Parasit der Östlichen Honigbiene «*Apis cerana*». Er hat über den internationalen Handel in unserer Europäischen Honigbiene *A. mellifera* einen neuen Wirt gefunden. Die Varroa-Milbe ist in der Schweiz erstmals 1984 aufgetreten und tötet hier wie in allen anderen Ländern befallene Völker in 1 bis 3 Jahren. Um das Überleben der meisten Bienenarten sicherzustellen, müssen diese zwingend jährlich behandelt werden. Die überwiegende Mehrheit der nicht oder unzureichend behandelten Kolonien ist dem Untergang geweiht. Daher wurde die Varroa-Milbe vom Bundesamt für Veterinärwesen als zu bekämpfende Tierseuche eingestuft. Die Bekämpfung der Milbe erfolgt hauptsächlich mit natürlicher Ameisensäure oder Thymol, welche als Tierarzneimittel (TAM) deklariert sind.

Der Vertrieb der Tierarzneimittel erfolgt über zertifizierte Händler. Im Kanton Zürich müssen die rund 1450 Imker die Kosten für die Behandlungen selber bezahlen. Demgegenüber werden die erforderlichen Tierarzneimittel für die Bekämpfung von Bienenkrankheiten, der Sauerbrut und dem Parasit Varroa, in den Nachbarkantonen St. Gallen, Schwyz, Appenzell, und Zug durch das Kantonale Veterinäramt finanziert und gratis an die Imker abgegeben.

Der Imkerverband geht davon aus, dass wenn die Mittel gratis abgegeben werden, sich die Bienengesundheit (Völkerverluste) verbessert, weil die Behandlungen konsequenter durchgeführt und auch die Kontrolle und Übersicht über die Völkerzahlen seitens des Veterinäramtes sichergestellt wird, da für die Abgabe der Tierarzneimittel die Anzahl der zu behandelnden Völker angegeben werden muss. Zudem könnten die Behandlungen besser und optimaler koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, auch nur zugelassene Tierarzneimittel verwendet und nicht unerlaubte importierte Mittel eingesetzt werden. Der Verband ist der Ansicht, dass Imker vor allem aufgrund der Kosten auf Behandlungen verzichten. Von den ca. 19500 Imkern schweizweit leben nur ganz wenige hauptberuflich von der Imkerei. Der grosse Rest betreibt den Dienst an der Natur in der Freizeit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch sind die Kosten im Kanton Zürich für die Behandlung der Bienenkrankheiten?
2. Gibt es Kennzahlen zu den am häufigsten verwendeten Tierarzneimitteln, um a) die Sauerbrut und b) die Varroamilbe zu bekämpfen?
3. Wie funktioniert das Kontrollsystem im Kanton Zürich in Bezug auf die Bekämpfung der Varroa-Milbe?
4. Welche gesetzlichen Anpassungen wären nötig, wenn die Kosten für die Behandlung vom Kanton übernommen würden?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Edith Häusler, Kilchberg, und Astrid Furrer, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Milbe *Varroa destructor* entwickelt sich ausschliesslich in Honigbienenbeständen. Wildbienen werden von diesem Schädling nicht befallen. Die Honigbienen werden durch den Erreger aber stark bedroht. Das langfristige Überleben eines Honigbienenvolks bedingt regelmässige Behandlungsmassnahmen seitens der Imkerinnen und Imker und hängt darüber hinaus aber auch stark vom jeweiligen Fütterungs-, Pflege-, Hygiene-, Zucht- und Haltungsmanagement ab.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 79/2012 betreffend Schäden an Bienenbeständen ausgeführt, unterliegen die Verluste an Bienenvölkern von Region zu Region und von Jahr zu Jahr starken Schwankungen und sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Dazu gehören neben dem Auftreten der Varroa-Milbe auch Bruterkrankungen wie die Sauer- oder Faulbrut sowie anderweitige Stressfaktoren (z. B. ungeeignetes Nahrungsangebot oder negative Umweltfaktoren).

Bei der Varroatose handelt es sich nicht um eine zu bekämpfende, sondern lediglich um eine zu überwachende Tierseuche (Art. 5 Bst. u Tierseuchenverordnung, TSV, SR 916.401). Dies bedeutet, dass Imkerinnen und Imker bei Verdacht auf Varroatose zwar meldepflichtig sind (Art. 61 Abs. 3 TSV), sich die staatlichen Massnahmen aber auf die Überwachung der epidemiologischen Situation (z. B. Anzahl Fälle pro Zeiteinheit) beschränken. Insbesondere sind in der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung bei Varroatose keine staatlich verordneten Behandlungsmassnahmen vorgesehen. Der Bienengesundheitsdienst Schweiz empfiehlt ein Behandlungskonzept, das auf einer Kombination von wiederholter sorgfältiger Überprüfung des Befallsausmasses, biotechnischen Massnahmen und dem Einsatz von Ameisensäure bzw. Oxalsäure beruht.

Zu Frage 1:

2018 hat das Veterinäramt für die Prävention und Bekämpfung der Bienenkrankheiten rund Fr. 93 000 aufgewendet. Diese Kosten fielen für die Entschädigungen an die Imkerinnen und Imker für getötete Völker im Seuchenfall (Sauerbrut und Faulbrut), für die Entschädigung der für die Überwachung der Bienengesundheit zuständigen Bieneninspektoreninnen und -inspektoren sowie für den Kantonsbeitrag an den Bienengesundheitsdienst an. Der Bienengesundheitsdienst hat als eine der Hauptaufgaben den Aufbau und die Erhaltung gesunder Bienenvölker (Art. 3 Abs. 1 Bst. a Verordnung über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes, SR 916.403.2). Eine staatliche Finanzierung der Behandlung von Bienenkrankheiten findet hingegen nicht statt. Was konkret die Wirkung einer staatlichen Kostenübernahme für Tierarzneimittel gegen Varroatose anbelangt, so ist festzuhalten, dass Kantone, die diese Kosten übernehmen, nicht durchwegs weniger Völkerverluste als der Kanton Zürich haben, dessen Winterverluste sich im Mittel aller Kantone bewegen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Völkerverluste wie einleitend erwähnt von verschiedenen Einflussfaktoren abhängen.

Zu Frage 2:

Es sind weder gesamtschweizerische noch kantonale Zahlen über den Vertrieb und die Anwendung der für Bienen zugelassenen Tierarzneimittel verfügbar. Die Sauerbrut darf nicht mit Tierarzneimitteln bekämpft werden. Befallene Völker müssen vernichtet werden.

Zu Frage 3:

Die Kontrolltätigkeit richtet sich nach dem Bundesrecht. Für die Varroatose als zu überwachende Seuche sind neben den Imkerinnen und Imkern Untersuchungslaboratorien, Tierärztinnen und Tierärzte, Bieneninspektorinnen- und inspektoren sowie Organe der Jagd- und Fischereiaufsicht meldepflichtig (Art. 291 Abs. 1 TSV). Es ist aber davon auszugehen, dass längst nicht alle Verdachtsfälle gemeldet werden. In die Tierseuchenstatistik des Bundes fliessen nur Meldungen ein, bei denen ein Erregernachweis mit labordiagnostischen Verfahren erbracht wurde. 2015 wurden im Kanton Zürich zwei Fälle gemeldet, 2016 13 Fälle, 2017 12 Fälle und 2018 4 Fälle. Über die Zahl der von den Imkerinnen und Imkern vermuteten, aber nicht sicher diagnostizierten Erkrankungen gibt es keine Statistiken.

Zu Frage 4:

§ 10 des Kantonalen Tierseuchengesetzes vom 24. September 2012 (LS 916.21) müsste erweitert werden, damit auch die Übernahme der Kosten für Tierarzneimittel zur Prävention einer Tierseuche möglich wäre. Bisher ist das für keine Tierart vorgesehen. Zudem müsste in § 17 Abs. 2 der Kantonalen Tierseuchenverordnung vom 6. November 2013 (LS 916.22)

die Kostenübernahme für die Varroatose-Behandlung ausdrücklich erwähnt werden. Der Regierungsrat lehnt eine dahingehende Änderung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen aber ab, weil aus Gründen der Rechtsgleichheit künftig auch die Kosten für die medikamentöse Behandlung von Tierseuchen anderer Tierarten übernommen werden müssten, was zu beträchtlichen Kosten führen würde. Zudem ist eine Behandlung mit Tierarzneimitteln bei der Varroatose nur dann erfolgversprechend und effizient, wenn gleichzeitig eine sorgfältige Überwachung der Bestände durch die Imkerin oder den Imker und weitere Präventions- und Managementmassnahmen im Bestand durchgeführt werden. Dies kann nicht umfassend kontrolliert werden. Einige Imkerinnen und Imker bevorzugen zudem Präventionsmassnahmen ohne Verwendung von Tierarzneimitteln, wie z. B. Wärmebehandlungen oder Zuchtverfahren.

Zu Frage 5:

Um eine gute Bienengesundheit zu gewährleisten sind Bemühungen notwendig, die über die Bekämpfung einzelner Seuchen hinausgehen. Das Amt für Landschaft und Natur hat deshalb das Projekt «Kantonales Bienenkonzept» initiiert, an dem auch das Veterinäramt beteiligt ist. Ziel des Projektes ist es, bis Ende 2019 eine Strategie für die nachhaltige Förderung der Wild- und der Honigbienen im Kanton Zürich zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Strategie werden verschiedene Massnahmen ausgearbeitet, um die Gesundheit der Wild- und Honigbienen zu fördern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli